



## **Publikation im Pöschli vom 9. Dezember 2021**

### **Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, den 16. Dezember 2021, um 20.00 Uhr, in der Turnhalle statt.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Information Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021
4. Information Finanzplanung 2022-2025 durch Curdin Mayer
5. Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes:
  - a) Erhöhung Liegenschaftensteuern
  - b) Anpassung Abgabe ans Gemeinwesen
6. Wahlen (Gemeindepräsident, Gemeindevorstand, Schulrat, Baukommission, Geschäftsprüfungskommission)
7. Informationen aus dem Gemeindevorstand
8. Anliegen/Fragen aus der Bevölkerung
9. Voranschlag pro 2022
  - a) Erfolgsrechnung
  - b) Investitionsrechnung
10. Festsetzung Gemeindesteuerfuss natürliche Personen, Liegenschaftensteuer und Händänderungssteuer pro 2022
11. Ehrungen / Verabschiedungen
12. Varia / Fragen

An der Versammlung herrscht Maskenpflicht. Ausserdem wird eine Präsenzliste geführt. Desinfektionsmittel sowie Ersatzmasken sind vorhanden und die Mindestabstände im Saal sind gewährleistet.

Die Unterlagen für die obgenannte Gemeindeversammlung werden nur noch denjenigen Einwohnern versandt, welche sich in die Liste für den regelmässigen Versand von Gemeindeversammlungsunterlagen eingetragen haben. Zudem werden ab Donnerstag, den 9. Dezember 2021, folgende Informationsmöglichkeiten angeboten: Aufschaltung auf Homepage „sils-id.ch“ unter der Rubrik „Anlässe“, Bezug auf Kanzlei, Versand aufgrund telefonischer Bestellung.

Gemeindevorstand

### **Christbaumverkauf**

Der Christbaumverkauf findet am Samstag, den 18. Dezember 2021, von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr beim Werkhof statt. Alle Bäume stammen aus dem Domleschger Wald.

Der Anlass „Christbäume selber schneiden“ findet am Samstag, den 18. Dezember 2021, statt. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr beim Holzplatz Viaplana oberhalb von Sils i.D. (ab Parkplatz Campi signalisiert).

Revierforstamt

### **Schneeräumung durch Private**

Gemäss Art. 14 des kommunalen Polizeigesetzes dürfen die Eigentümer und die Bewohner von Liegenschaften Schnee- und Eismaterial nicht auf öffentliche Verkehrsanlagen werfen. Wir bitten Sie, dies bei der Schneeräumung zu beachten, damit der Verkehr ungehindert fließen kann.

Muss die Gemeinde Schnee von Privaten aus den öffentlichen Verkehrsanlagen entfernen, muss der Grundeigentümer der Gemeinde eine Gebühr entrichten, welche sich nach Aufwand bemisst.

Gemeindevorstand